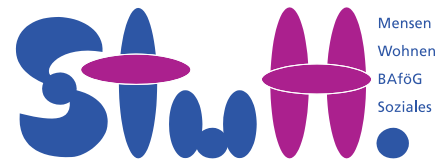




Spar dir die Geldsorgen.



Mensen
Wohnen
BAföG
Soziales

Studentenwerk Hannover

Anstalt des öffentlichen Rechts
Der Geschäftsführer

Abteilung Ausbildungsförderung

im Auftrage der Leibniz Universität Hannover
als Amt für Ausbildungsförderung
Callinstraße 30a · 30167 Hannover
☎ (0511) 76-88 126

Informationen zur Leistungsbescheinigung nach §48 BAföG für Auszubildende und BAföG-Beauftragte

Ab dem fünften Fachsemester gibt es Ausbildungsförderung nur nach Vorlage eines Leistungsnachweises gemäß §48 BAföG. Mit dem Nachweis wird dokumentiert, dass die den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen entsprechenden Studienfortschritte gemacht wurden.

Ausreichend sind die für das erreichte Fachsemester üblichen Studienfortschritte. Sie sind nachzuweisen durch:

1. ein Zeugnis über eine bestandene Zwischenprüfung, die nach den Ausbildungsbestimmungen erst vom Ende des dritten Fachsemesters an abgeschlossen werden kann und vor dem Ende des vierten Fachsemesters abgeschlossen worden ist, oder
2. eine nach Beginn des vierten Fachsemesters ausgestellte Bescheinigung der Ausbildungsstätte darüber, dass bei geordnetem Verlauf des Studiums bis zum Ende des jeweils erreichten Fachsemesters die üblichen Leistungen erbracht wurden, oder
3. einen nach Beginn des vierten Fachsemesters ausgestellten Nachweis über die bis dahin erworbene Anzahl von Leistungspunkten nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS), wenn die bei geordnetem Verlauf der Ausbildung bis zum Ende des jeweils erreichten Fachsemesters übliche Zahl an ECTS-Leistungspunkten nicht unterschritten wird.

Schreiben die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen eine Zwischenprüfung oder einen Leistungsnachweis bereits vor Beginn des dritten Fachsemesters verbindlich vor, ist die Förderung auch im dritten und vierten Fachsemester von der Vorlage entsprechender Nachweise abhängig.

Welche Leistungen im Einzelfall erbracht worden sein müssen, ergibt sich aus der jeweiligen Studien- oder Prüfungsordnung. Die erzielten Leistungen sind vom BAföG-Beauftragten auf dem Formblatt aufzuführen. Es genügt auch, wenn das Formblatt unter Hinweis auf eine vom Prüfungsamt ausgestellte und beigelegte Bescheinigung über bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen des Auszubildenden eingereicht wird.

Wird der Antrag in den ersten vier Monaten des vierten Fachsemesters gestellt, kann die Eignung mit einer Bescheinigung auf Formblatt 5 über den Leistungsstand des dritten Fachsemesters nachgewiesen werden, danach mit dem Leistungsstand des vierten Fachsemesters.

Ausnahmsweise kann auch im vierten oder fünften Monat des vierten Fachsemesters der Leistungsstand des dritten Fachsemesters bestätigt werden, wenn der zuständige BAföG-Beauftragte auf der Bescheinigung vermerkt, dass die Leistungen des aktuellen vierten Fachsemesters aus studienorganisatorischen Gründen noch nicht geprüft beziehungsweise belegt werden können.

Falls im entsprechenden Studiengang ECTS-Leistungspunkte vergeben werden, kann anstelle des Formblatts eine Bescheinigung bzw. ein Ausdruck über die individuell erreichte Punktezahl eingereicht werden; diese gelten als Ersatz für das Formblatt. Die erforderlichen Leistungen sind in diesem Fall erbracht, wenn die erreichte Punktezahl mindestens der Punktezahl entspricht, die nach der Festlegung des zuständigen hauptamtlichen Mitglieds des Lehrkörpers der Ausbildungsstätte als üblich anzusehen ist.

Sollte der erforderliche Leistungsstand noch nicht erreicht sein, können mit dem Antrag auf Ausbildungsförderung die Gründe für die Verzögerung der Ausbildung geltend gemacht werden. Gegebenfalls kann dann die Vorlage des Leistungsnachweises verschoben werden. Ansonsten kann BAföG erst wieder gewährt werden, wenn der für das jeweilige Semester übliche Leistungsstand aufgeholt worden ist.

Bei Fragen stehen wir auch persönlich mit Rat und Tat zur Verfügung. Wann und wo steht auf der Rückseite.

Ihr BAföG-Team

des Studentenwerks Hannover

bitte wenden ↻

Internet www.studentenwerk-hannover.de
E-Mail bafog.hannover@sw-h.niedersachsen.de

Unser BAföG-Service:

BAföG-Abteilung

Sprechstunden der SachbearbeiterInnen

Callinstraße 30a

☎ (0511) 76-88126

Mo, Mi, Fr 10:00–12:00 Uhr¹

Di 13:00–17:00 Uhr¹

und nach Vereinbarung.

E-Mail: bafog.hannover@sw-h.niedersachsen.de



BAföG-Service-Büros

ServiceCenter der Leibniz Universität Hannover

Hauptgebäude, Lichthof, Ebene 01

Welfengarten 1

Mo–Do 10:00–17:00 Uhr

Fr 10:00–15:00 Uhr

Fachhochschule Hannover²

Ricklinger Stadtweg 118

Do 11:00–14:00 Uhr

Medizinische Hochschule Hannover³

Carl-Neuberg-Straße 1

Mi 11:00–14:00 Uhr

Internet

www.studentenwerk-hannover.de

Ausführliche BAföG-Infos, Formularauswahl-Assistent und die Formulare zum Download (können am PC ausgefüllt werden), Links und vieles mehr.



Spar dir die
Geldsorgen.

¹ im August nur BAföG-Service-Büro

² nur Mitte März bis Mitte April
und Mitte September bis Mitte Oktober

³ nur Mitte Oktober bis Mitte November